

Bearbeitungsgebiet (BA)-Name:	Aller/Böhme
Bearbeitungsgebiet (BA)-Nr.:	22
Wasserkörper (WK)-Name:	Halsebach
Wasserkörper (WK)-Nr.:	22042

Schritt 1:

Ermittlung des Wasserkörpers [Art. 2 (10)]

Wasserkörper - Name	Halsebach	
Wasserkörper - Nummer	22042	
Wasserkörper - Länge	9,34	km
Wasserkörper verzweigt	N	J/N
Wasserkörper - Typ	16	Ziff
Wasserkörper - Gruppe	22010	1 - ...
Eigentümer	Dritte	Land, Verband, Dritte
Unterhalter	UHV Rechter Weserverband	

Schritt 2:

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper? [Art. 2(8)]

WK durch Menschen erstellt?	N	J/N	Wenn "Ja", dann keine weiteren Prüfungsschritte. Ausweisung als AWB
Handelt es sich um ein reines Marschgewässer?	N	J/N	

Schritt 3:

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor

Liegen hydromorphologische / physikalische Veränderungen vor ?	J	J/N	Wenn "Nein", dann Ausweisung als natürlicher Wasserkörper
--	---	-----	---

Schritt 4:

Beschreibung bedeutender Veränderungen der Hydromorphologie

Erläuterung ggf. auf einem Extrablatt

Gewässerstruktur 6/7 > 70 %	N	J/N
oder Marschgewässer mit Oberlauf in der Geest	N	J/N
oder Gewässer Ausbau		
Erfolgte eine bedeutende, anthropogene Veränderung (z. B. technischer Ausbau) gegenüber dem Urzustand	J	J/N

	Spezifizierte Nutzungen						
	Schiff-fahrt	Hoch-wasser-schutz	Wasser-kraft-nutzung	Land- und Forstwirt-schaft / Fischzucht	Wasser-versorgung	Freizeit + Erholung	Urba-nisierung
Physikalische Veränderungen (Belastungen)							
Querbauwerke (Dämme, Wehre)			XXX				
Gewässerunterhaltung							
Baggerung							
Entnahme von Festmaterial							
Kanalisierung / Laufverkürzung							
Uferverbau							
Befestigung von Uferböschungen							
Bau von Deichen / Verwallungen							
Landentwässerung, Wasserstandsregulierung							
Abtrennung von Gewässerabschnitten durch die Errichtung von Deichen / Verwallungen							
Verrohrungen ≥ 30 m-Länge							

X = geringfügig; XX = bedeutend; XXX = sehr bedeutend

Bearbeitungsgebiet (BA)-Name:	Aller/Böhme
Bearbeitungsgebiet (BA)-Nr.:	22
Wasserkörper (WK)-Name:	Halsebach

	Spezifizierte Nutzungen						
	Schiff-fahrt	Hoch-wasser-schutz	Wasser-kraft-nutzung	Land- und Forstwirt-schaft / Fischzucht	Wasser-versorgung	Freizeit + Erholung	Urba-nisierung
Auswirkung auf Hydromorphologie und Biologie							
Unterbrechung der Durchgängig-keit des Fließgewässers für Fische und Makrozoobentos			XXX				
Unterbrechung der Durchgängig-keit des Sedimenttransportes			XXX				
Veränderungen im Flussprofil (z.B. Aufweitungen/Verengungen)							XX
Abtrennung von Altarmen und Feuchtgebieten							
Verringerung von natürlichen Über-schwemmungsflächen / Verlust von Talauen							
Geringe / reduzierte (gezielt veränderte) Abflüsse							
Direkte mechanische Schädigung der Flora und Fauna im Gewässer und Uferstreifen							
Künstliches Abflussregime							
Veränderung des Grundwasserspiegels							
Bodenerosion/Verschlämmung							
X = geringfügig; XX = bedeutend; XXX = sehr bedeutend (Offen lassen oder vorl. Beurteilung)							

Schritt 5:

Zielerreichung guter ökologischer Zustand	
	Ggf. Begründungen auf einem Extrablatt

trotz hydromorphologischer Veränderungen Zielerreichung wahrscheinlich	N J/N	Wenn "Ja", dann Prüfung ob Ausweisung als natürlicher Wasserkörper
--	--------------	--

Schritt 6:

Überprüfung der vorläufigen Einstufung				Ggf. Begründungen auf einem Extrablatt
	natürlich	HMWB	AWB	
Einstufung 2005	X			
aktualisierte Einstufung 2006		X		
	Ausweisung	weiter mit Prüfschritt 7	Ausweisung	

Bearbeitungsgebiet -Name:	Aller/Böhme
Bearbeitungsgebiet-Nr.:	22
Wasserkörper -Name:	Halsebach
Wasserkörper-Nr.:	22042

Schritt 7.1

Verbesserungsmaßnahmen zur Erzielung eines guten ökologischen Zustands	Bemerkungen dazu auf Extraseite
---	---------------------------------

Maßnahmen im und am Gewässer (Bett, Gewässer, Ufer)

Ausweisung von Uferrandstreifen	X
Wasserstandserhöhung	X
Verbesserung Niedrigwasserabfluss	X
Eigendynamische Entwicklung einleiten / zulassen	X
Gehölzstreifen / Anpflanzungen	
Durchgängigkeit herstellen / verbessern	X
Unterhaltung einstellen / reduzieren / umstellen	
Substrat einbringen	
Anlagen der Schifffahrt aufheben / ändern	
Sperrwerke, Siele - Aufheben / Betrieb umstellen	
Schöpfbetrieb einstellen / Betrieb umstellen	
Entrohren	
Sonstiges-Sandeintrag verringern	
...	

Maßnahmen in der Aue

Flächenbereitstellung	X
Deichrückverlegung	
Beseitigung von Deichen / Verwallungen	
Beseitigung von Querbauwerken (Dämme, Wehre)	X
Nutzungsaufgabe, Nutzungsänderung	X
Aufhebung der Flächenentwässerung / Dränungen	
Sonstiges	
...	

Weitere Punkte können ergänzt werden!

Schritt 7.2

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikante negative Auswirkungen auf die Nutzungen	Bemerkungen dazu auf Extraseite
---	---------------------------------

Schifffahrt, Hafenanlagen		J/N
Hochwasserschutz		J/N
Wasserspeicherung, Wasserkraftnutzung	J	J/N
Land- und Forstwirtschaft / Fischzucht	J	J/N
Wasserversorgung		J/N
Freizeit + Erholung		J/N
Siedlungsentwicklung		J/N
Wasserregulierung		J/N
Be- und Entwässerung		J/N
Sonstiges		J/N

Weitere Punkte können ergänzt werden!

Schritt 7.3

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikante negative Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne	Ggf. Begründungen auf einem Extrablatt
--	--

natürliche Umwelt, Landschaftsbild		J/N
Naturschutz / Natura 2000		J/N
kulturelles Erbe		J/N
Archäologie / Denkmalschutz		J/N
Sonstiges- Kulturlandschaft	J	J/N

Wenn 7.2 und 7.3 alle "Nein" dann Ausweisung als natürlicher Wasserkörper

Bearbeitungsgebiet -Name:	Aller/Böhme
Bearbeitungsgebiet-Nr.:	22
Wasserkörper -Name:	Halsebach
Wasserkörper-Nr.:	22042

Schritt 8

Beschreibung anderer Möglichkeiten

wird zurückgestellt und nach Auswertung der Formblätter landesweit bearbeitet und mit den Gebietskooperationen erörtert

Schritt 9

Ausweisung als erheblich veränderter Wasserkörper

Ausweisung HMWB	J	J/N
Endgültige Ausweisung HMWB, nach Einbeziehung Schritt 8		J/N

Datum:12.04.07
 bearbeitet:AG HMWB GK 22 Aller/Böhme
 Leitung GK:NLWKN,Bst. Verden

Bearbeitungsgebiet -Name:	Aller/Böhme
Bearbeitungsgebiet-Nr.:	22
Wasserkörper -Name:	Halsebach
Wasserkörper-Nr.:	22042

Erläuterungen zu Schritt 4:

Anmerkung Vertreter der Naturschutzverbände gem. Schreiben v. 21.05.07:

Querbauwerke: Soweit die Nutzung der Wasser-Mühlen nicht mehr aktuell ist, bleiben sie als Veränderung/Belastung faktisch unberücksichtigt, wenn -wie hier offensichtlich zutreffend- das Nutzungsziel ursächlich für die Veränderung war. Der heutige Status ist verbindlich festzustellen, wenn diese markante Veränderung in die Ausweisungsprozedur einfließen soll. Fraglich wird allerdings sein, ob rechtliche Fragen (Staurechte) bei diesem Vorgang Berücksichtigung finden dürfen.

Bezug: Heutiges Anschreiben

weitere Erläuterungen siehe gesondertes Blatt.

Erläuterungen zu Schritt 5:

Die Erreichung des Zieles "Guter ökologischer Zustand" erscheint aus den v. g. Beeinträchtigungen z. Zt. nicht erreichbar

Anmerkung Vertreter der Naturschutzverbände gem. Schreiben v. 21.05.07:

Trotz der eingetragenen Veränderungen schätze ich das Zielerreichen als wahrscheinlich ein.

Bearbeitungsgebiet -Name:	Aller/Böhme
Bearbeitungsgebiet-Nr.:	22
Wasserkörper -Name:	Halsebach
Wasserkörper-Nr.:	22042

Erläuterungen zu Schritt 6:

Der Wasserkörper wird auf Grund der erheblichen Beeinträchtigungen als HMWB eingestuft

Minderheitenvotum:

Der Vertreter des Naturschutzes ist mit dieser Einstufung nicht einverstanden. Auf Grund von streckenweise hervorragender naturnaher Abschnitte ist eine Einstufung als HMWB aus Sicht des Naturschutzes nicht vertretbar.

Anmerkung Vertreter der Naturschutzverbände gem. Schreiben v. 21.05.07:

Zum Votum: Die festgestellten Veränderungen führten n i c h t zu einer erheblichen Veränderung des Wesens des WK. Die pauschale HMWB-Ausweisung des gesamten Gewässerabschnitts widerspricht den Intentionen des Leitfadens der CIS-AG 2.2 und den "Hinweisen zur Ausweisung HMWB" NI-Bremen v. 12.07.2006

Erläuterungen zu Schritt 7.1:

Bearbeitungsgebiet -Name:	Aller/Böhme
Bearbeitungsgebiet-Nr.:	22
Wasserkörper -Name:	Halsebach
Wasserkörper-Nr.:	22042

Erläuterungen zu Schritt 7.2:

Obwohl z. Zt. keine Wasserkraftnutzung stattfindet, hätten evtl. einzuleitende Verbesserungsmaßnahmen Auswirkungen auf die Staurechte und somit auch auf eine ggf. zukünftig geplante Wasserkraftnutzung.

Erläuterungen zu Schritt 7.3: